

# Merkblatt: Förderrichtlinien Freiwilligentag

## 1. Ziel der Förderung

Die Stadt Neckargemünd unterstützt im Rahmen der Freiwilligentage 2026 ehrenamtliche Projekte und Aktionen im Stadtgebiet Neckargemünd.

## 2. Gesamtbudget

Für die Förderung von Projekten im Rahmen der Freiwilligentage 2026 stehen insgesamt 8.000 € zur Verfügung.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

## 3. Förderfähige Projekte

Gefördert werden Projekte,

- die im Stadtgebiet Neckargemünd durchgeführt werden,
- die im Rahmen der Freiwilligentage stattfinden,
- und über die Internetseite der Freiwilligentage registriert und angemeldet sind

## 4. Nicht förderfähige Maßnahmen

Nicht gefördert werden insbesondere:

- Personalkosten und Honorare,
- laufende Betriebs- und Unterhaltungskosten,
- parteipolitische Veranstaltungen,
- gewinnorientierte Maßnahmen oder Veranstaltungen.

## 5. Förderhöhe

Die Förderung erfolgt grundsätzlich als freiwilliger Zuschuss.

Folgende Förderstaffelung ist vorgesehen:

<b>Projektvolumen</b>	<b>Maximaler Zuschuss</b>
bis 250 €	bis zu 100 %
251 € bis 1.000 €	bis zu 75 %
1.001 € bis 3.000 €	bis zu 50 %
über 3.000 €	Einzelfallentscheidung

Maßgeblich sind die nachgewiesenen Gesamtkosten des Projekts.

## **6. Verteilung der Fördermittel**

Die endgültige Höhe der Förderung wird erst nach Ablauf der Antragsfrist festgelegt.

Sollten die beantragten Fördermittel das zur Verfügung stehende Gesamtbudget von 8.000 € überschreiten, erfolgt eine angemessene anteilige Kürzung der Zuschüsse.

Die Stadt Neckargemünd behält sich vor, Fördermittel unter Berücksichtigung:

- der Anzahl der eingegangenen Projekte,
- des beantragten Fördervolumens,
- sowie des öffentlichen Nutzens der Projekte

angemessen zu verteilen.

## **7. Antragstellung**

Die Förderung ist schriftlich per Brief oder E-Mail ([Stadtmarketing@Neckargemuend.de](mailto:Stadtmarketing@Neckargemuend.de)) bei der Stadt Neckargemünd zu beantragen.

Der Antrag soll insbesondere enthalten:

- eine kurze Projektbeschreibung,
- eine Kostenübersicht,
- die gewünschte Förderung,
- einen Ansprechpartner,
- den Projektort,
- sowie den geplanten Zeitraum der Durchführung.

Die Anträge müssen bis spätestens 31.07.2026 eingereicht werden.

Jedes Projekt ist separat zu beantragen. Vereine und Initiativen können mehrere Projekte einreichen, sofern diese inhaltlich voneinander getrennt sind.

## **9. Entscheidung über die Förderung**

Über die Vergabe der Fördermittel entscheiden der Bürgermeister gemeinsam mit den Ortsvorstehern auf Grundlage eines Verwaltungsvorschlags.

## **10. Auszahlung und Nachweise**

Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt grundsätzlich nach Durchführung des Projekts.

Hierfür sind entsprechende Rechnungen oder sonstige Belege vorzulegen. Zudem ist ein kurzer Nachweis über die Durchführung des Projekts einzureichen. Hierfür reichen insbesondere kurze Berichte oder Fotos aus. In begründeten Ausnahmefällen kann eine Auszahlung ganz oder teilweise bereits vor Durchführung des Projekts erfolgen.